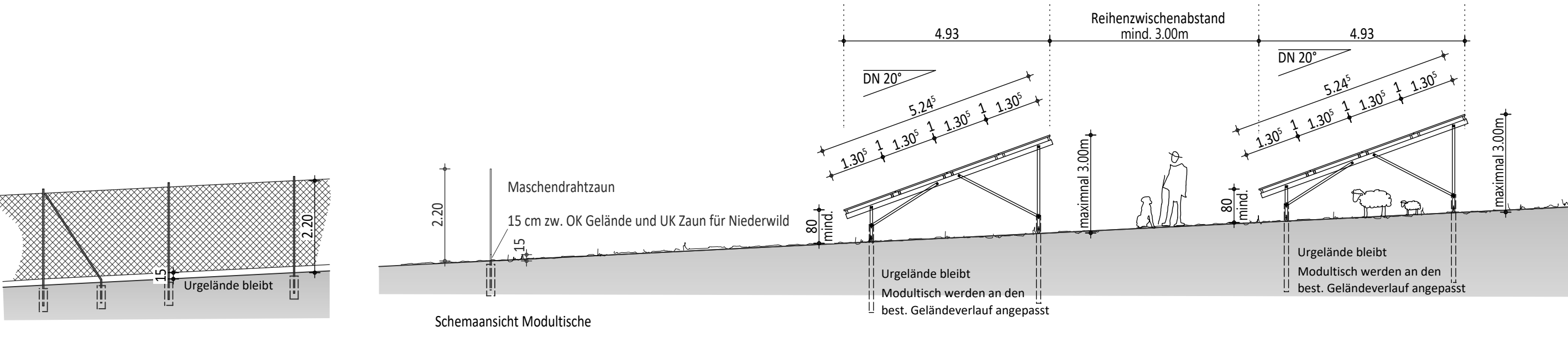
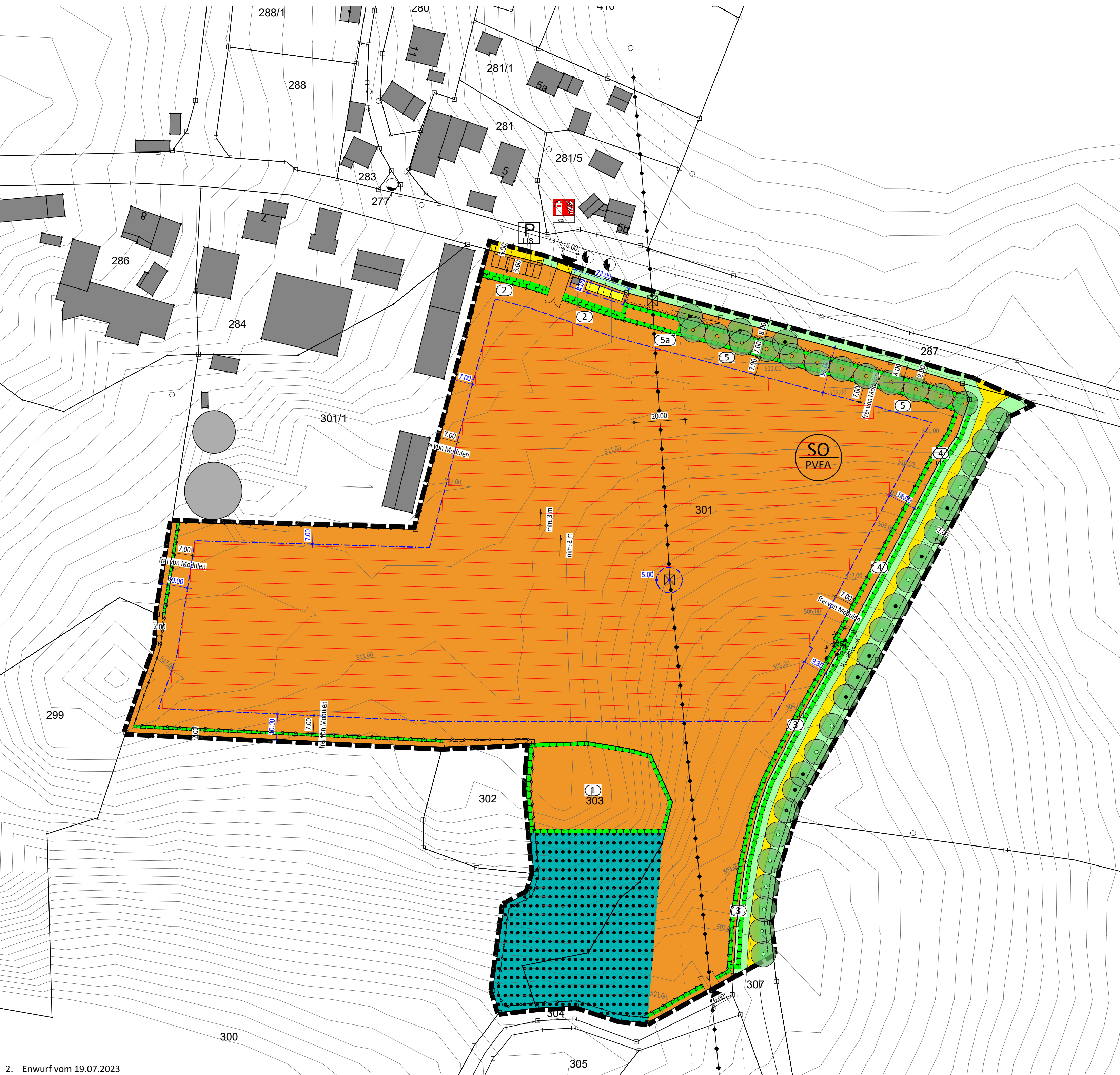


H ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG (M 1:1000)



Schemaansicht Gitter- oder Maschendrahtzaun
Zaun wird an den best. Geländeverlauf angepasst

Schemaansicht Modultische



PLANZEICHEN ALS HINWEISE

- best. Grenzen
- best. Gebäude
- best. Trafostandort
- best. Wasserentnahmestelle
- geplante Module, aufgeständert
- Freileitung mit Schutzzone
- 301/1 Flurnummer
- Höhenlinien

PLANLICHE FESTSETZUNGEN
gemäß PlanZV

Art und Maß der baulichen Nutzung
 sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
 Zweckbestimmung:
 Photovoltaik-Freiflächenanlage

Bauweise

- Baugrenze mit Grenzabstand
- 0,5 GRZ
- 0,8 Mindestabstand der Modultische zum Urgelände
- 3,00 Maximale Höhe der Modultische zum Urgelände

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- gepl. Trafostandort
- Einzäunung
- Strassenverkehrsflächen
- Grünflächen öffentlich
- Anbauverbotszone 12m
- Abstand Bepflanzung zu Grenze 2m
- Reihenabstand mind. 3m
- Zufahrt
- Ladeinfrastruktur für Kraftfahrzeuge
- 30 kg fahrbarer CO₂ Löscher
- 5a) fünfreihige Sichtschutzhecke, Zielhöhe 2,5m
- 5) fünfreihige Sichtschutzhecke, Zielhöhe 10m
- 4) vierreihige Sichtschutzhecke, Höhengestaffelt, Zielhöhe 7m bzw. 5m
- 3) dreireihige Sichtschutzhecke, Höhengestaffelt, Zielhöhe 5m bzw. 3m
- 2) zweireihige Sichtschutzhecke, Zielhöhe <2,5m
- 1) Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- best. Waldfläche
- Baum Bestand
- Abbruch Baum
- möglicher Standort Sichtschutzbaum
- Randeingrünung, Abstand zur Grenze 2m

